

FondsSpotNews 430/2020

Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der BlackRock Luxembourg S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2	970986	LU0011846440
BGF - USD High Yield Bond Fd Act. Nom. Classe A 2	973646	LU0046676465
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Classe A 2	973514	LU0050372472
BGF-European Value Fund Act. Nom. Classe A2	987138	LU0072462186
BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Classe A 2	989691	LU0093502762
BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. Classe A 2	989694	LU0093503810
BGF-Global High Yield Bond Act. Nom. Cl.A 2 (EO He.)	989695	LU0093504206
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Classe A 1	579260	LU0118259232
BGF - Sustainable Energy Fund Act. Nom. Classe A 2	630940	LU0124384867
BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Classe A 2	779374	LU0154234636
BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nom. Classe A 2	216150	LU0162658883
BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Classe A4 EUR	216144	LU0162689763
BGF-European Value Fund Act. Nom. Classe A4	216145	LU0162690340
BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Classe A2 USD	A0BL2H	LU0171276677
BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 USD	A0BMAS	LU0171277485
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Classe A 2 USD	A0BLY0	LU0171279184
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 DL	A0BMAW	LU0171280430
BGF-Global High Yield Bond Act. Nom. Classe A 2 USD	A0BMAZ	LU0171284937
BGF - Sustainable Energy Fund Act.Nom.Cl.A2 EUR	A0BL87	LU0171289902
BGF - European Focus Fund Act.Nom. Cl. A2 EUR	A0J2YD	LU0229084990
BGF-Global Dynamic Equity FD Act. Nom. Classe A2 USD	A0H1ET	LU0238689110
BGF-Global Dynamic Equity FD Act. Nom. Classe A2 EUR	A0H1EW	LU0238689623
BGF - India Fund Namens-Anteile A2 EUR	A0JK53	LU0248271941
BGF - India Fund Namens-Anteile A2 USD	A0JK52	LU0248272758
BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Classe D2 EUR	A0J2NT	LU0252965834
BGF - European Focus Fund Act.Nom. Cl. A2 USD	A0J2YE	LU0252970834
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A4 EUR	A0RFDD	LU0408221439
BGF - Sustainable Energy Fund Act. Nom. Classe A4 EUR	A0RFC7	LU0408221868
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Classe A 4 EUR	A1C2P2	LU0430265933

BGF-Euro Short Duration Bond Actions Nom.A4 Dis.EUR	A0YAQ2	LU0448386994
BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. A2 USD Hedged	A0YCNO	LU0456865749
BGF - European Fund Act. Nom. Cl.A2 USD hegd	A1C28P	LU0526926950
BGF-Future of Transport Fund Act. Nom. A2 USD Acc.	A2N4K2	LU1861214812
BGF-Future of Transport Fund Act. Nom. A2 EUR Acc.	A2N4K7	LU1861215389

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 16. November 2020

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

BLACKROCK GLOBAL FUNDS

Eingetragener Geschäftssitz: 49, avenue, J.F.Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 127481

29. Oktober 2020

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

die Mitglieder des Verwaltungsrats (der „Verwaltungsrat“) von BlackRock Global Funds (die „Gesellschaft“) möchten Sie mit diesem Schreiben über geplante Änderungen bei bestimmten Fonds der Gesellschaft informieren.

Sofern nicht anders angegeben, treten die in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen am 11. Dezember 2020 (der „Stichtag“) in Kraft. Dieses Schreiben stellt die Mitteilung an die Anteilinhaber über diese Änderungen dar.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.blackrockinternational.com) (der „Prospekt“).

1. ESG-Integration

Gemäß der Definition von BlackRock bezeichnet ESG-Integration die Berücksichtigung wesentlicher Informationen in Bezug auf Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) bei Anlageentscheidungen mit dem Ziel, die risikobereinigten Renditen zu steigern. Diese Informationen unterscheiden sich je nach Anlagestrategie. Dazu können beispielsweise Informationen über die Unternehmensführung eines Emittenten gehören (z. B. die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane, die Überwachung der Arbeitspraktiken in der Lieferkette) oder über seinen Umgang mit Umweltfaktoren, die wesentlich für sein Geschäftsmodell sind (z. B. Emissionsintensität, Wasserverbrauch oder Abfallentsorgungsprozesse). Die Bewertung der ESG-Informationen durch den Anlageberater entspricht möglicherweise nicht direkt den eigenen subjektiven ethischen Ansichten der Anleger.

BlackRock erkennt die Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen für alle Anlageklassen und Portfoliomanagementstile an und hat in den letzten Jahren auf allen Anlageplattformen ESG-Informationen in seine Anlageprozesse integriert, mit dem Ziel, die risikobereinigten Renditen langfristig zu erhöhen.

Der Prospekt wird aktualisiert, um zu erläutern, dass ESG-Informationen künftig als eigener Aspekt bei der Anlageanalyse, der Portfoliokonstruktion, der Portfolioüberprüfung und den Investment Stewardship-Prozessen berücksichtigt werden.

Sofern nicht anders im Prospekt angegeben und im Anlageziel eines Fonds enthalten, hat die ESG-Integration weder Änderungen des Anlageziels eines Fonds zur Folge, noch beschränkt sie das Anlageuniversum des Anlageberaters. Sie impliziert zudem nicht, dass ein Fonds eine Anlagestrategie mit ESG- oder Impact-Schwerpunkt oder mit entsprechenden Ausschlusskriterien verfolgen wird.

Weitere Einzelheiten zum Ansatz von BlackRock für nachhaltiges Investieren und Investment Stewardship finden Sie im Prospekt und auf der Website unter www.blackrock.com/corporate/sustainability sowie <https://www.blackrock.com/corporate/about-us/investment-stewardship#our-responsibility>.

2. **Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region; zur Anwendung dieser Richtlinien erforderliche Änderungen der Anlageziele und der Anlagepolitik**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die „Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region“ in den Prospekt aufzunehmen, um die Entwicklung des Ansatzes der Offenlegung von ESG-Informationen bei BlackRock abzubilden.

Als Reaktion auf die steigende Nachfrage von Anlegern nach ESG-Produkten hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die folgenden Fonds (für die Zwecke dieses Abschnitts jeweils ein „Fonds, der die neuen ESG-Basisausschlusskriterien anwendet“) ab dem Stichtag die Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region in ihren Portfolios anwenden sollen:

- ESG Emerging Markets Bond Fund,
- ESG Emerging Markets Local Currency Bond Fund,
- ESG Emerging Markets Corporate Bond Fund,
- ESG Emerging Markets Blended Bond Fund,
- ESG Multi-Asset Fund.

Die Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region schließen Anlagen in einer Reihe von ESG-Themen aus, die die meisten Kontroversen aufweisen und nach unserer Überzeugung den Anteilhabern am wichtigsten sind.

Gemäß den Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region können aus dem Portfolio eines Fonds Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen werden, die in einem bestimmten Umfang unter anderem in folgenden Geschäftsfeldern engagiert sind oder Verbindungen dazu unterhalten: umstrittene Waffen (z. B. Atomwaffen, Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran oder Brandwaffen), zivile Schusswaffen, Ölsande, Tabak sowie Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle. Der Anlageberater beabsichtigt auch, Emittenten von Wertpapieren auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen. Der United Nations Global Compact ist eine Initiative der Vereinten Nationen zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsprinzipien.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Fonds, der die neuen ESG-Basisausschlusskriterien anwendet, werden geändert, um die oben beschriebenen Änderungen widerzuspiegeln. Die betreffenden Ausschlüsse können zwar die Bandbreite der Vermögenswerte verringern, in die ein Fonds investieren kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sie das Risiko-Renditeprofil eines Fonds wesentlich beeinflussen werden. Die aktuellen und geänderten Anlageziele und Anlagepolitik der Fonds, die die neuen ESG-Basisausschlusskriterien anwenden, finden Sie in Teil 1 des Anhangs.

Das Risikoprofil des Fonds (das sich in seiner in den wesentlichen Informationen für den Anleger enthaltenen SRRI-Nummer widerspiegelt) wird sich durch die Anwendung der Richtlinien zu Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region nicht ändern.

Die Fonds halten derzeit entweder nur geringe oder keine Positionen in den ausgeschlossenen Wertpapieren. Infolgedessen dürften die Transaktionskosten, die den Fonds durch den Verkauf dieser Positionen entstehen, nicht erheblich sein, und der Anlageberater wird bestrebt sein, diese Kosten durch die normale Portfolioaktivität zu minimieren.

3. **Offenlegung der von den Fonds verwendeten Benchmarks**

Ab dem Stichtag wird der Prospekt für jeden Fonds Angaben zur „Benchmark-Nutzung“ enthalten. Diese Angaben werden jede Benchmark bezeichnen, die bei der Verwaltung eines Fonds eine Rolle spielt, und erläutern, wie sie verwendet wird. Die Art und Weise, wie ein Fonds verwaltet wird, ändert sich nicht.

Die Angaben erläutern, inwiefern eine Benchmark Einfluss auf die explizite oder implizite Festlegung der Portfoliozusammensetzung und der Performanceziele oder -kennzahlen eines Fonds hat und geben Anlegern einen Hinweis darauf, wie aktiv der Fonds verglichen mit seinem Referenzindex verwaltet wird.

Diese Angaben sollen die Transparenz erhöhen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherstellen, insbesondere der Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die für alle Verwalter von OGAW-Fonds gelten.

In Bezug auf den World Mining Fund wurde die Benchmark des Fonds in einem Schreiben an die Anteilhaber vom 6. Juli 2020 abgekürzt als „MSCI ACWI Metals and Mining Index“ angegeben. Der vollständige Name der Benchmark (wie er im geänderten Prospekt erscheinen wird) lautet: „MSCI ACWI Metals & Mining 30% Buffer 10/40 Index“.

4. **Asian Multi-Asset Income Fund: Änderung der Anlagepolitik**

Am 31. Dezember 2019 wurde der Fonds neu ausgerichtet, um den Fokus stärker auf die Erzielung von Erträgen zu richten und den Mindestanteil, der in Ländern und Unternehmen mit Schwerpunkt in Asien (ohne Japan) investiert ist, anzuheben (von 70 % auf 80 %). Nach reiflicher Überlegung ist der Anlageberater der Ansicht, dass durch die Rückkehr zu einem Mindestanteil von 70 % die Anlagemöglichkeiten zum Erreichen der angegebenen Anlageziele erweitert werden und zugleich sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt nach wie vor auf die Region Asien (ohne Japan) gelegt wird. Aus diesem Grund wird die Anlagepolitik ab dem Stichtag geändert, um zu einem Mindestengagement von 70 % in Ländern und Unternehmen mit Schwerpunkt in Asien (ohne Japan) zurückzukehren.

Darüber hinaus wird die Anlagepolitik geändert, um klarzustellen, dass indirekte Anlagen (d. h. Anlagen, die über zulässige Anlagen, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen, erfolgen) zu dem Mindestanteil von 70 % des Fondsvermögens gerechnet werden, der in Wertpapieren von Emittenten und Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, angelegt wird. Ungeachtet dieser Klarstellung gilt für die Gesamtanlagen des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen weiterhin eine Obergrenze von 10 % des Nettovermögens des Fonds, wie derzeit in Anhang A des Prospekts erläutert.

Einzelheiten zur Änderung des Wortlauts der Anlagepolitik entnehmen Sie bitte Teil 1 des Anhangs. Das Anlageziel des Fonds wird nicht geändert.

5. **Circular Economy Fund: Anlage in anderen Fonds**

Gegenwärtig kann der Fonds Anteile anderer Fonds der Gesellschaft, von OGAW und/oder anderer zulässiger OGA, die im Prospekt genannt werden, erwerben, sofern eine solche Anlage 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigt. Damit wird sichergestellt, dass der Fonds als zulässige Anlage für andere OGAW-Fonds gilt.

Um die Eignung des Fonds für bestimmte Anleger weiter zu erhöhen, dürfen ab dem Stichtag höchstens 5 % des Nettovermögens in zulässigen OGA angelegt werden, die nicht an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sind.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie des Fonds.

6. **ESG Multi Asset Fund: Änderung der ESG-Politik**

Ab dem Stichtag wird die ESG-Politik des Fonds dahingehend geändert, dass Anlagen in Unternehmen, die gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS) den Sektoren Erdöl & Erdgas (Exploration und Produktion) und integrierte Erdöl- und Erdgasbetriebe zugerechnet werden, auf unter 5 % seines Gesamtvermögens begrenzt sind.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie des Fonds.

7. **European Fund, European Value Fund, European Special Situations Fund, Euro-Markets Fund und European Focus Fund: Status als „plan d'épargne en actions“**

Wie im Prospekt erläutert, sind der European Fund, der European Value Fund, der European Special Situations Fund, der Euro-Markets Fund und der European Focus Fund in Frankreich als Anlageprodukte im Rahmen von Aktiensparplänen („plan d'épargne en actions“, kurz „PEA“) zugelassen (in diesem Schreiben als „PEA-Eignung“ bezeichnet). In diesem Zusammenhang und vorbehaltlich der im Prospekt beschriebenen Risiken sichert die Gesellschaft gemäß Artikel 91 Abschnitt L von Anhang II des französischen Steuergesetzes zu, dass die oben genannten fünf Fonds jederzeit mindestens 75 % ihres Vermögens in Wertpapieren oder Rechten anlegen, die in den Artikeln L.221-31 I.-1° (a) oder (b) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches aufgeführt sind.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die PEA-Eignung dieser Fonds nach bestem Wissen der Gesellschaft auf dem zum Datum dieses Schreibens und des jeweils gültigen Prospekts in Frankreich geltenden Steuerrecht und der geltenden Steuerpraxis basiert. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich von Zeit zu Zeit ändern, so dass die Fonds, die derzeit im Rahmen eines PEA zugelassen sind, ihre PEA-Eignung möglicherweise verlieren können.

Der Verwaltungsrat möchte auf das Risiko hinweisen, dass nach dem Ende der „Übergangsphase“ im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Dezember 2020 Wertpapiere von Unternehmen mit operativem Hauptsitz im Vereinigten Königreich möglicherweise nicht mehr als Wertpapiere angesehen werden, die die PEA-Eignungskriterien erfüllen, da diese Unternehmen nicht länger in einem Mitgliedstaat der Europäischen Kommission oder des Europäischen Wirtschaftsraums, der ein Steuerabkommen mit Frankreich abgeschlossen hat, ansässig sind. Dies kann sich auf die PEA-Eignung des betreffenden Fonds auswirken.

Zum Datum dieses Schreibens ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass nach Ablauf der Übergangsphase:

- insbesondere bei dem European Focus Fund, dem European Fund, dem European Special Situations Fund und dem European Value Fund die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie ihre PEA-Eignung verlieren werden; und
- der Euro-Markets Fund wahrscheinlich die PEA-Eignung behalten wird.

Sollte ein Fonds die PEA-Eignung verlieren, wird der Verwaltungsrat die Anteilhaber schriftlich darüber informieren, und auf der Website der Gesellschaft wird eine Mitteilung veröffentlicht. Anteilhaber sollten in diesem Fall den Rat eines Steuer- und Finanzberaters einholen.

Eine Erklärung zu diesem Risiko wird in Anhang D des Prospekts im Abschnitt „Frankreich“ eingefügt. Zudem wurde in den Abschnitt „Besondere Risiken“ des Prospekts ein Abschnitt „Mögliche Auswirkungen des Brexit“ aufgenommen.

8. Euro Bond Fund, Euro Corporate Bond Fund und Euro Short Duration Bond Fund: Anlage in notleidenden Wertpapieren

Der Wortlaut der Anlagepolitik für den Euro Bond Fund, den Euro Corporate Bond Fund und den Euro Short Duration Bond Fund wird präzisiert, um zu erläutern, dass diese Fonds unter Einhaltung von Höchstgrenzen in notleidenden Wertpapieren anlegen können. Einzelheiten zu den Änderungen entnehmen Sie bitte Teil 2 des Anhangs.

Der geänderte Wortlaut der Anlagepolitik soll klarer und genauer darstellen, wie der Anlageberater jeden der Fonds verwalten kann, um dessen Anlageziel zu erreichen.

Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei notleidenden Wertpapieren um Wertpapiere eines Emittenten, der in Zahlungsverzug geraten oder von Zahlungsverzug bedroht ist. Eine solche Anlage birgt erhebliche Risiken. Weitere Informationen zu den Risiken einer Anlage in notleidenden Wertpapieren finden Sie unter „Notleidende Wertpapiere“ im Abschnitt „Erwägungen zu Risiken“ des Prospekts.

Die Änderungen sollen sicherstellen, dass die Anlagemerkmale und Ausrichtung dieser Fonds auch weiterhin zum aktuellen Anlageumfeld und den Erwartungen der Anteilhaber passen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Änderungen im besten Interesse der Anteilhaber sind, da sie dazu beitragen werden, das Anlageuniversum zu erweitern und die Wertentwicklung der Fonds zu maximieren.

Außer wie oben beschrieben werden die Anlageziele, die Anlagepolitik, das allgemeine Risikoprofil und die Art und Weise, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, nicht geändert.

9. China A-Share Fund, Euro Bond Fund, Euro Corporate Bond Fund, Euro Short Duration Bond Fund, Future of Transport Fund, Global Dynamic Equity Fund, Global High Yield Bond Fund und US Dollar High Yield Bond Fund: Risikohinweise

Nach Überprüfung der Risikohinweise im Prospekt ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass der Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ im Prospekt durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens aktualisiert werden sollte, um auf bestimmte, für die oben aufgeführten Fonds geltende Risiken hinzuweisen.

Im Absatz 8 oben wird erläutert, dass die Anlagestrategie des Euro Bond Fund, des Euro Corporate Bond Fund und des Euro Short Duration Bond Fund dahingehend präzisiert wird, dass ein Hinweis darüber aufgenommen wird, dass diese Fonds in notleidenden Wertpapieren anlegen können.

Für den China A-Share Fund, den Future of Transport Fund, den Global Dynamic Equity Fund, den Global High Yield Bond Fund und den US Dollar High Yield Bond Fund ist dies eine Klarstellung der für diese Fonds geltenden Risiken. Damit ist keine Änderung der Art und Weise verbunden, wie diese Fonds verwaltet werden.

Weitere Einzelheiten zu diesen Aktualisierungen der Risikohinweise finden Sie in Teil 3 des Anhangs.

10. ESG Emerging Market Blended Bond Fund – Umstellung vom relativen VaR auf den absoluten VaR

Der Risikomanagementmaßstab für den ESG Emerging Markets Blended Bond Fund wird vom relativen VaR auf den absoluten VaR umgestellt, um es diesem Fonds zu ermöglichen, ein höheres und angemesseneres relatives Risiko entsprechend seinem Anlageziel einzugehen. Infolgedessen ändert sich der SRRI-Risikoindikator dieses Fonds von 4 auf 6.

Es wird weder Änderungen am Investmentprozess des ESG Emerging Market Blended Bond Fund noch an den laufenden Kosten geben. Der Verwaltungsrat erwartet nicht, dass diese Änderung einen zusätzlichen Handel mit Anlagen dieses Fonds erforderlich macht, und daher erwarten wir keine zusätzlichen Transaktionskosten.

11. India Fund: Änderung der Art und Weise, wie dieser Fonds anlegen wird

In der Vergangenheit hat der India Fund Anlagen in Wertpapieren über seine Tochtergesellschaft BlackRock India Equities (Mauritius) Limited (die „Tochtergesellschaft“) getätigt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass der India Fund nach der von der indischen Steuerbehörde angekündigten stufenweisen Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Indien und Mauritius im Laufe der Zeit keine Anlagen mehr über die Tochtergesellschaft tätigen wird. Diese Änderung wird schrittweise umgesetzt, um mögliche negative steuerliche Auswirkungen auf den India Fund und seine Anleger zu minimieren. Diese Änderung wird nicht dazu führen, dass der India Fund von seinem im Prospekt dargelegten Anlageziel abweicht.

12. Änderungen am RQFII-Programm

Am 7. Mai 2020 erließen die People's Bank of China und das staatliche Devisenamt (State Administration of Foreign Exchange) gemeinsam neue Vorschriften (Regulations on Funds of Securities and Futures Investment by Foreign Institutional Investors), durch die die QFII- und RQFII-Quotenbegrenzungen abgeschafft und andere Änderungen an den QFII- und RQFII-Programmen vorgenommen wurden. Die neuen Vorschriften traten am 6. Juni 2020 in Kraft. Der Wortlaut des Prospekts in Bezug auf das RQFII-Programm wird entsprechend aktualisiert.

13. Deutsche Steuervorschriften - Aktienfonds – Änderung der Beteiligungsschwelle für einen Fonds; Informationen zu Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes

Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, bestimmte, im Prospekt aufgeführte Fonds im Einklang mit der sogenannten Aktienteilfreistellung für Aktienfonds nach § 20 Abs. 1 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten. Ab dem Stichtag wird der Asian Growth Leaders Fund, der derzeit fortlaufend mindestens 25 % seines Nettoinventarwerts direkt in Aktien von Unternehmen anlegt, die zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder auf einem organisierten Markt notiert sind, mehr als 50 % seines Nettoinventarwerts fortlaufend direkt in Aktien von Unternehmen anlegen, die zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder auf einem organisierten Markt notiert sind.

Der Wortlaut des Prospekts wird ebenfalls aktualisiert, um das Verständnis der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich bestimmter Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes, einschließlich der Bedeutung von „Aktivvermögen“ und „Kapitalbeteiligungen“, aufzunehmen.

Anteilhaber sollten sich in Bezug auf die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass die Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen deutschen Investmentsteuergesetzes den Status „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ (soweit zutreffend) erhalten, an ihre Steuerberater wenden.

14. Sustainable Energy Fund

Die Managementgebühr für bestimmte Anteilklassen des Sustainable Energy Fund wurde mit Wirkung vom 1. April 2020 um 0,10 % gesenkt. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

15. Asian High Yield Bond – Anteile der Klasse A

Die Managementgebühr von 1 % wird zwischen dem Stichtag und dem 31. Dezember 2021 um 0,30 % (auf 0,70 %) gesenkt. Diese Ermäßigung kann im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft jederzeit geändert oder aufgehoben werden, sofern die Anteilhaber vorher schriftlich darüber informiert wurden. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

16. Handel mit Anteilen

Ab dem Stichtag ist es nicht mehr möglich, über das Investor Servicing Team vor Ort Aufträge für den Handel mit Fondsanteilen zu erteilen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen aller Fonds sind gemäß dem Prospekt an die Übertragungsstelle zu senden.

Was Sie unternehmen müssen

Anteilhaber müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit den in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühren jederzeit vor dem Stichtag gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben. Falls Sie Fragen zum Rücknahmeverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder das Investor Servicing Team vor Ort (Details siehe unten). Eine

Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Bei Fragen zu den Auswirkungen einer Veräußerung von Anteilen nach dem Recht der Jurisdiktionen, in denen Sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind, sollten Sie Ihre fachkundigen Berater zurate ziehen.

Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag ausgezahlt, sofern die maßgeblichen Dokumente (wie im Prospekt angegeben) vorgelegt wurden.

Allgemeine Informationen

Der aktualisierte Prospekt wird ab dem Stichtag auf unserer Website (www.blackrock.com) zum Herunterladen und in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung stehen. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte stehen ebenfalls auf unserer Website zur Verfügung und sind auf Anfrage kostenlos bei Ihrem Ansprechpartner oder dem Investor Servicing Team vor Ort unter Investor.services@blackrock.com, Telefon 00 44 (0) 207 743 3300, erhältlich.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos beim Sitz der Gesellschaft und auch bei der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Freeman
Vorsitzender

ANHANG

Teil 1 – Änderungen oder Klarstellungen der Anlagepolitik

Der Prospekt wird durch die Änderung oder Ergänzung des Wortlauts wie unten angegeben aktualisiert. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte ab dem Stichtag dem Prospekt.

Fonds	Neue Angaben
Asian Multi-Asset Income Fund	<p>Innerhalb der bestehenden Anlagepolitik des Fonds werden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <p><i>Der Asian Multi-Asset Income Fund strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum aus seinen Anlagen an. Der Fonds investiert mindestens 70 % 80 % seines Gesamtvermögens direkt oder indirekt über zulässige Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktienwerten von Emittenten und Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds legt in das gesamte Spektrum zulässiger Anlagen an, einschließlich Aktienwerten, aktienbezogener Wertpapiere, festverzinslicher Wertpapiere (einschließlich solcher ohne Investment-Grade-Rating), Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, Barmitteln, Einlagen und Geldmarktinstrumenten. Der Fonds verfolgt eine flexible Vermögensallokation mit Ausrichtung auf ertragsgenerierende Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere und Dividendenwerten). Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.</i></p> <p>(Keine weiteren Änderungen an der übrigen Anlagepolitik dieses Fonds.)</p>
ESG Emerging Markets Blended Bond Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Bei der Auswahl von Index-Wertpapieren berücksichtigt der Anlageberater neben anderen Anlagekriterien die ESG-Eigenschaften des betreffenden Emittenten. Der Anlageberater analysiert, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertung eines Emittenten in dem Index und allgemein seine ESG-Leistung beeinflussen.</i></p> <p><i>Die Indexmethodik bewertet und klassifiziert potenzielle Bestandteile nach ihren ESG-Eigenschaften im Vergleich zu den Wettbewerbern in ihrer Branche. Das heißt, dass der Indexanbieter, die J.P. Morgan LLC, eine Bewertung der Nachhaltigkeit und der ethischen Auswirkungen dieser Bestandteile nach einer im Voraus festgelegten Methodik vornimmt. Weitere Informationen finden Sie unter https://markets.jpmorgan.com/research/email/2ensj10e/R2khCRKt20WdHQpwT2S-OQ/GPS-2634457-0.</i></p> <p><i>Der Fonds kann darüber hinaus in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern und Nicht-Schwellenländern anlegen, die zum Zeitpunkt des Kaufs nicht im oben genannten Index enthalten sind, jedoch nach Ansicht des Anlageberaters (neben anderen Anlagekriterien) vergleichbare ESG-Kriterien erfüllen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wendet der Fonds die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.“</i></p>
ESG Emerging Markets Bond Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Bei der Auswahl solcher Index-Wertpapiere berücksichtigt der Anlageberater neben anderen Anlagekriterien die ESG-Eigenschaften des jeweiligen Emittenten. Der Anlageberater analysiert, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertung eines Emittenten in dem Index und allgemein seine ESG-Leistung beeinflussen.</i></p>

Fonds	Neue Angaben
	<p><i>Die Indexmethodik bewertet und klassifiziert potenzielle Bestandteile nach ihren ESG-Eigenschaften im Vergleich zu den Wettbewerbern in ihrer Branche. Das heißt, dass der Indexanbieter, die J.P. Morgan LLC, eine Bewertung der Nachhaltigkeit und der ethischen Auswirkungen dieser Bestandteile nach einer im Voraus festgelegten Methodik vornimmt. Weitere Informationen finden Sie unter https://markets.jpmorgan.com/research/email/2ensj10e/R2khCRKt20WdHQPwT2S-OQ/GPS-2634457-0.</i></p> <p><i>Der Fonds kann darüber hinaus in festverzinslichen Wertpapieren eines Emittenten anlegen, der zum Zeitpunkt des Kaufs nicht im Index enthalten ist, der jedoch nach Ansicht des Anlageberaters (neben anderen Anlagekriterien) vergleichbare ESG-Kriterien erfüllt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wendet der Fonds die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.“</i></p>
ESG Emerging Markets Corporate Bond Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Bei der Auswahl von Index-Wertpapieren berücksichtigt der Anlageberater neben anderen Anlagekriterien die ESG-Eigenschaften des betreffenden Emittenten. Der Anlageberater analysiert, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertung eines Emittenten in dem Index und allgemein seine ESG-Leistung beeinflussen.</i></p> <p><i>Die Indexmethodik bewertet und klassifiziert potenzielle Bestandteile nach ihren ESG-Eigenschaften im Vergleich zu den Wettbewerbern in ihrer Branche. Das heißt, dass der Indexanbieter, die J.P. Morgan LLC, eine Bewertung der Nachhaltigkeit und der ethischen Auswirkungen dieser Bestandteile nach einer im Voraus festgelegten Methodik vornimmt. Weitere Informationen finden Sie unter https://markets.jpmorgan.com/research/email/2ensj10e/R2khCRKt20WdHQPwT2S-OQ/GPS-2634457-0.</i></p> <p><i>Der Fonds kann darüber hinaus in festverzinslichen Wertpapieren eines Emittenten anlegen, der zum Zeitpunkt des Kaufs nicht im Referenzindex des Fonds enthalten ist, der jedoch nach Ansicht des Anlageberaters (neben anderen Anlagekriterien) vergleichbare ESG-Kriterien erfüllt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wendet der Fonds die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.“</i></p>
ESG Emerging Markets Local Currency Bond Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Bei der Auswahl solcher Index-Wertpapiere berücksichtigt der Anlageberater neben anderen Anlagekriterien die „ESG“-Eigenschaften des betreffenden Emittenten. Der Anlageberater analysiert, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertung eines Emittenten in dem Index und allgemein seine ESG-Leistung beeinflussen.</i></p>

Fonds	Neue Angaben
	<p><i>Die Indexmethodik bewertet und klassifiziert potenzielle Bestandteile nach ihren ESG-Eigenschaften im Vergleich zu den Wettbewerbern in ihrer Branche. Das heißt, dass der Indexanbieter, die J.P. Morgan LLC, eine Bewertung der Nachhaltigkeit und der ethischen Auswirkungen dieser Bestandteile nach einer im Voraus festgelegten Methodik vornimmt. Weitere Informationen finden Sie unter https://markets.jpmorgan.com/research/email/2ensj10e/R2khCRKt20WdHQPwT2S-OQ/GPS-2634457-0.</i></p> <p><i>Der Fonds kann darüber hinaus in festverzinslichen Wertpapieren eines Emittenten anlegen, der zum Zeitpunkt des Kaufs nicht im Referenzindex des Fonds enthalten ist, der jedoch nach Ansicht des Anlageberaters (neben anderen Anlagekriterien) vergleichbare ESG-Kriterien erfüllt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wendet der Fonds die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.“</i></p>
ESG Fixed Income Global Opportunities Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Der Fonds wendet die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Der Anlageberater beabsichtigt ferner, in „grüne Anleihen“ (gemäß seiner eigenen Methodik, die sich an den Grundsätzen für grüne Anleihen der International Capital Markets Association orientiert) zu investieren und Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten zu begrenzen, die an Folgendem beteiligt sind: Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen, die mit Glücksspiel im Zusammenhang stehen; Produktions-, Liefer- und Bergbauaktivitäten, die mit Kernkraft im Zusammenhang stehen, sowie Produktion von Materialien der Erwachsenenunterhaltung.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.“</i></p>
ESG Multi-Asset Fund	<p>Die ESG-Kriterien werden in eine „ESG-Politik“ als Teil der Anlagepolitik aufgenommen. Darauf wird in der Anlagepolitik mit folgendem Satz vorab hingewiesen:</p> <p><i>„Das Gesamtvermögen des Fonds wird zum Zeitpunkt des Kaufs in Übereinstimmung mit der unten beschriebenen ESG-Politik angelegt.“</i></p> <p>Die folgende ESG-Politik des Fonds wird hinzugefügt:</p> <p><i>„Der Fonds wendet die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an.</i></p> <p><i>Zudem beabsichtigt der Anlageberater, Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten zu beschränken, die an Folgendem beteiligt sind: Produktion, Vertrieb oder Lizenzierung von alkoholischen Erzeugnissen; Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen, die mit Glücksspiel im Zusammenhang stehen; Produktions-, Liefer- und Bergbauaktivitäten, die mit Kernkraft im Zusammenhang stehen, sowie Produktion von Materialien der Erwachsenenunterhaltung.</i></p> <p><i>Der Anlageberater schließt Emittenten mit MSCI-ESG-Rating unter BBB aus.</i></p> <p><i>Um diese Analyse vorzunehmen, kann der Anlageberater Daten von externen ESG-Anbietern, eigene Modelle und lokale Informationen verwenden, sowie Ortsbesichtigungen durchführen.</i></p> <p><i>Der Fonds kann ein begrenztes indirektes Engagement (unter anderem über Derivate und Anteile an OGA) bei Emittenten mit Engagements eingehen, die nicht mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien vereinbar sind.</i></p>

Fonds	Neue Angaben
	<i>Der Anlageberater beabsichtigt zudem, Anlagen in Unternehmen, die gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS) den Sektoren Erdöl & Erdgas (Exploration und Produktion) und integrierte Erdöl- und Erdgasbetriebe zugerechnet werden, auf unter 5 % seines Gesamtvermögens zu begrenzen.“</i>

Teil 2 – Anlage in notleidenden Wertpapieren

Die unten aufgeführten Fonds können in notleidenden Wertpapieren anlegen. Die Angaben im Prospekt werden wie unten angegeben aktualisiert.

Fonds	Neue Angaben
Euro Bond Fund; Euro Corporate Bond Fund; Euro Short Duration Bond Fund	<i>Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Gesamtvermögens beschränkt und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds darf 20 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.</i>

Teil 3 – Risikohinweise

Fonds	Neue Risikohinweise und Erläuterung
China A-Share Fund	<p>Im aktualisierten Prospekt wird darauf hingewiesen, dass die Risiken von „notleidenden Wertpapieren“ und „Contingent Convertible Bonds“ für diesen Fonds gelten, da der Fonds, wie in seiner Anlagepolitik beschrieben, in notleidenden Wertpapieren und Contingent Convertible Bonds anlegen kann.</p> <p>Der bestehende Prospekt enthält Definitionen von „notleidenden Wertpapieren“ und „Contingent Convertible Bonds“ sowie Beschreibungen dieser Risiken.</p>
Future of Transport Fund	<p>Im aktualisierten Prospekt wird darauf hingewiesen, dass das Risiko „Beschränkungen von Auslandsinvestitionen“ für den Future of Transport Fund gilt, da dieser Fonds, wie in seiner Anlagepolitik beschrieben, über die Stock Connects Zugang zur Volksrepublik China (VRC) hat.</p> <p>Der bestehende Prospekt enthält detaillierte Informationen über Anlagen in der VRC über die Stock Connects und eine Beschreibung dieses Risikos.</p>
Euro Bond Fund; Euro Corporate Bond Fund; Euro Short Duration Bond Fund; Global Dynamic Equity Fund; Global High Yield Bond Fund; US Dollar High Yield Bond Fund.	<p>Im aktualisierten Prospekt wird darauf hingewiesen, dass das Risiko „notleidende Wertpapiere“ für diese Fonds gilt, da diese Fonds, wie in ihrer Anlagepolitik erwähnt, in notleidenden Wertpapieren anlegen können.</p> <p>Der bestehende Prospekt enthält eine Definition von „notleidenden Wertpapieren“ und eine Beschreibung dieser Risiken.</p>